

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Großherzogtum Sachsen
Königreich Preußen

Verlagsamt: Leipzig 11008,
Grotzschke Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 109.

Mittwoch, 12. Mai 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Verkaufspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 80 Pf., Ortspreis 70 Pf.; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. feste Tarife. Gewähliger Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Kommissar gerät. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr: Riesa, Verzeichnisse Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsschein und Verlags-Panzer & Winterlich, Riesa. Verlagsamt: Leipzig 11008, Grotzschke Nr. 22.

Unbefugtes Herumlaufen von Haustieren betr.

Das unbefugte freie Herumlaufen von Haustieren und Hausgeflügel, insbesondere von Schafen, Ziegen, Kaninchen, Hühnern, Enten und Gänzen hat in einem Maße überhand genommen, daß an den betreffenden Feld- und Gartengrundstücken dadurch nicht unerheblicher Schaden angerichtet wird.

Alle Tierhalter werden hierdurch in ihrem eigenen Interesse, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, aufgefordert, durch ausreichende Beaufsichtigung nach Kräften um die Verhütung dieses die Allgemeinheit schädigenden Mißstandes besorgt zu sein.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 17 des Forst- und Feldstrafgesetzes vom 26. Februar 1909 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft wird, wer unbefugt auf einem Grundstücke weidet oder ein ihm zustehendes Weiderecht überschreitet. Ferner bedroht dieses Gesetz im § 24 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu einer Woche jeden, der

1. Vieh, das ständig unter Aufsicht gehalten zu werden pflegt, auf einem Grundstücke, auf das es nicht gebracht werden darf, laufen läßt, sofern nicht die Möglichkeit einer Beschädigung des Grundstückes oder seiner Erzeugnisse ausgeschlossen ist;
2. Hausgeflügel in einer die Nachbarschaft schädigenden oder belästigenden Weise umherlaufen läßt und trotz der Aufforderung der Ortspolizeibehörde hierin keinen Wandel schafft.

Fernerdem hebt dem Verletzten, ohne daß es des Nachweises eines Schadens des Verletzten oder Verschulden des Tierhalters bedarf, gegen den Tierhalter für jedes einzelne übergetretene Stück Vieh ein Ersatzgeld nach den näheren Bestimmungen der §§ 36—40 des Forst- und Feldstrafgesetzes zu. Auch können solche übergetretene Haustiere zur Sicherung für den entstandenen Schaden oder für die Kosten und für alle Kosten mit Einschluß der Kosten der Wundung und Verwahrung im Wege der Selbsthilfe nach Maßgabe der §§ 41—46 des Forst- und Feldstrafgesetzes gepfändet werden.

Großenhain, am 8. Mai 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Butter und Margarine betr.

1. Abschnitt 17, gültig vom 17.—23. V., darf nur mit einem Viertel Stückchen Butter geliefert werden.

2. Die Verforgungsberechtigten erhalten gleichzeitig noch 50 gr Margarine zum Preise von 1.25 Mk., nicht mehr 1.75 Mk. (Selbstversorger nicht.)

Großenhain, am 12. Mai 1920.

Der Kommunalvorstand.

Das Finanzministerium hat im Einklang mit dem Ministerium des Innern einen das Gehaltsverzeichnis für die Eisenbahn im III. Straßensystem abändernden Nachtrag zur Fahrordnung genehmigt, der bei den betr. Fahrmeistern, in der Kasse der

Vertikales und Sämlisches.

Riesa, den 12. Mai 1920.

Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealchule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtm. Horbe und Schönfuß. Als Vertreter des Rats waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Frode anwesend. Der Jubelraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Komberg.

1. **Wahländerungen in einem Stadtgrundstück.** Zu dem städtischen Grundstück No. 26, das von Herrn Vöthcher zum Wohnhaus bebaut ist, macht sich im Obergeschoss die Einrichtung einer Küche notwendig, außerdem sind verschiedene Ausbesserungsarbeiten erforderlich. Die Kosten sind auf 1200 Mk. veranschlagt. Die Arbeiten sollen ausgeführt werden, wenn der Mieter sich mit der Erhöhung des jährlichen Mietzins auf 500 Mk. einverstanden erklärt. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

2. **Wahländerung des Fußweges vor der Säch. Möbelindustrie.** Bekanntlich war in einer Sitzung des Kollegiums Klage geführt worden über die schlechte Beschaffenheit des Fußweges in der Ochsener Straße entlang dem Grundstück der Säch. Möbelindustrie. Eine Befestigung hat ergeben, daß die Dachrinnen des Gebäudes in Ordnung sind und die Ursache auch nicht in dem Abtropfen der Bretter zu suchen ist. Der Uebelstand wird vielmehr besonders dadurch hervorgerufen, daß der Fußweg Nordseite hat und deshalb schwer abtropfen. Die Firma hat sich bereit erklärt, auf dem 416 Meter langen Wegstück Mosaiksteine zu legen. Der Bauauschuss und der Rat haben dem zugestimmt und weiter beschlossen, den von der Firma nicht zu tragenden Teil der Kosten in Höhe von 3000 bis 4000 Mk. aus städtischen Mitteln zu decken. Das Kollegium trat diesem Beschlusse bei.

3. **Fußwegpflasterungen in der Meißner Straße.** Die Angelegenheit reicht bereits bis in das Jahr 1898 zurück. Wiederholt ist Klage über die schlechte Beschaffenheit der Fußwege in der Meißner Straße geführt worden, die Befestigung der Wege ist aber immer unterblieben, weil die Anlieger keine Beiträge zu den Kosten leisten wollten. Im Jahre 1914 war aber schließlich doch beschlossen worden, die Befestigung der Fußwege auszuführen. Infolge des Krieges sind die Arbeiten wieder verschoben worden, bis im Jahre 1918 abermals beschlossen wurde, sie in Angriff zu nehmen. Da die Kosten nun bedeutend teurer geworden waren, haben die Anlieger, von der Ausführung der Befestigung abzusehen. Zwei diesbezügliche Gesuche an die Amtshauptmannschaft und das Ministerium wurden abschlägig beschieden. Der Bauauschuss war den Anliegern infolgedessen entgegengekommen, als er beschloß, die begonnenen Befestigungsarbeiten einzustellen und die bereits entstandenen Kosten einzustellen aus dem Straßenausbaufonds zu verlegen. Bei späterer Ausführung der Arbeiten sollten sie den Anliegern mit angedreht werden. Der Rat ist diesem Auswahlschluß nicht beigetreten, da er der Ansicht war, daß die Kosten in absehbarer Zeit nicht niedriger, sondern eher noch höher werden würden. Er hat beschlossen, die Arbeiten auszuführen, jedoch den Anliegern dadurch entgegenzukommen, daß die Stadt die Hälfte der gegenüber dem Jahre 1918 entstandenen Mehrkosten übernimmt. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkte, daß dem Rat die Beschlüsse an der Dinausschließung und Verteuerung

der Arbeiten nicht trefte. Das Kollegium trat dem Ratsschluß bei.

4. **Ankauf verschiedener Gegenstände des Glasausplages.** Der bisherige Pächter des Glasausplages hat der Stadt verschiedene Gegenstände, die er während seiner Pachtzeit angeschafft hat, zum Kauf angeboten. Es sind dies: Wänke, Wasserleitungskästen, ein eiserner Dien u. a. m. Das Stadtbauamt hat den geforderten Preis von 250 Mk. als berechtigt anerkannt. Ferner ist noch Material für die elektrische Leitung vorhanden, dessen Wert vom hiesigen Elektricitätswert auf 450 Mk. geschätzt worden ist. Der Bauauschuss und der Rat haben beschlossen, die Einrichtungsgegenstände und das elektrische Leitungsmaterial zum Preise von 700 Mk. zu erwerben. Das Kollegium erklärte sich damit einverstanden.

5. **Inventarbeschaffung für das Krankenhaus.** Während des Krieges ist es schwer gewesen, Wäsche und Kleidung des Krankenhauses zu ergänzen. Obwohl im Februar d. J. beschlossene worden ist, 4585.85 Mk. für diesen Zweck in den Haushaltsplan einzustellen, sind von der Oberbehörde noch Ansetzungen in Höhe von 22644 Mk. in Vorschlag gebracht worden. Ferner sind noch Mittel für einen Krankenlehnstuhl (60 bis 80 Mk.), für das ärztliche Inventarium (10400 Mk.) und für Wäsche und Reinigungsmaterial (428 Mk.) beantragt worden. Der Krankenausschuss hat sich dahin ausgesprochen, daß es in der jetzigen Zeit unmöglich ist, derartige Anschaffungen zu machen. Er hat beschlossen, für den dringenden Bedarf an Wäsche 10000 Mk. zu bewilligen, den Krankenlehnstuhl und das Reinigungsmaterial zu beschaffen und für das ärztliche Inventarium 5400 Mk. vorzutreiben. Es soll versucht werden, die anzufälligen Wäsche von einer Reichsstelle zu erlangen. Der Rat ist diesem Beschlusse beigetreten. Herr Stadtm. Schönfuß hat sich ebenfalls angeschlossen, daß man sich schon seit Jahren bemühe, von den Reichsstellen etwas zu erhalten, aber bisher ohne Erfolg. Auch an Lazarette und an das Rote Kreuz habe man sich gewandt. Von Berlin werde jetzt ein Wollen zugewiesen. Das Kollegium stimmte hierauf den Beschlüssen des Krankenausschusses und des Rates zu.

6. **Feuerungszulagen für die Schwestern des Krankenhauses.** Der Diakonieverein Beblenbork, der die Schwestern für das hiesige Krankenhaus stellt, hat an den Rat die Bitte gerichtet, den Schwestern des Krankenhauses die Feuerungszulage ab 1. April d. J. von 800 auf 750 Mk. zu erhöhen. Das Gesuch ist mit den jetzigen Verhältnissen begründet. Krankenausschuss und Rat haben beschlossen, das Gesuch zu genehmigen. Das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

7. **Errichtung neuer Beamtenstellen in der Sparkasse.** Die Arbeiten der Sparkasse haben eine weitere Vermehrung erfahren. Neben der Kassenleihe erfordern die Kapitalertragssteuer, die offenen Depots, die Girokasse und die Lebensversicherungsteilung vermehrte Arbeitsleistungen. Mit den bisherigen Arbeitskräften ist dabei nicht auszukommen. Der Sparkassenausschuss und der

Straßen- und Wasserbauämter Meissen und Dresden I und in der Kasse der unterzeichneten Amtshauptmannschaft einzusehen werden kann.

Meissen, den 10. Mai 1920.

Die Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
A. A. Bonin.

148 d. X.

Kohlenverkaufspreise.

In teilweiser Abänderung unserer Bekanntmachung vom 14. April 1920 — Nr. 86 des Rieser Tagesblattes vom 15. April 1920 — geben wir bekannt, daß für Böhmische Braunkohle folgende Kleinverkaufspreise festgesetzt werden:

Preis ab Lager des Kohlenhändlers	Preis frei vor'd. Haus bei Zufuhr von 1—15 Str.	Preis frei vor'd. Haus bei Zufuhr über 15 Str.
16,55 Mk.	17,65 Mk.	17,45 Mk.

Der Rat der Stadt Riesa, den 11. Mai 1920.

Ghm.

Die Herr Herr Glasfabrikbesitzer Emil Wenzel in Riesa am 30. August 1919 auf das Jagdjahr 1919/20 ausgetretene Jahresjagdkarte Nr. 19 ist verloren gegangen und wird deshalb für ungültig erklärt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 11. Mai 1920.

Rr.

Petroleumverkauf in Gröba.

Die Petroleumhändler Hoberach, Galle, Künze, Neubert, Otto, Vietzsch, Richter und Zimmer haben Petroleum zugewiesen bekommen, dessen Verkaufspreis sich infolge Transport- und Verteilungskosten auf 3,50 Mark für ein Liter beläuft. Die Einwohner werden darauf aufmerksam gemacht, daß im Laufe des Sommers Petroleumverteilungen nicht mehr erfolgen und es sich empfiehlt, den in den Haushaltungen vorliegenden Petroleumbedarf zu decken.

Gröba (Elbe), am 10. Mai 1920.

Der Gemeindevorstand.

Rirschenverpachtung.

Sonnabend, den 15. Mai nachm. 6 Uhr soll in Stelzner's Gasthof hier die der Gemeinde gehörige Rirschenungung gegen das Meißnerhof öffentlich verpachtet werden.

Gröba, am 12. Mai 1920.

Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Str. Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Stellung erhalten sofort: 3 gelehrte Metallarbeiter, 8 Maurer, davon 3 für Gipsputz, 2 Schuhmacher, Dienst- und Haus-Wädchen ev. mit Kochkenntnissen für Herrschaft und Restaurant gegen guten Lohn, landw. Dienstmädchen gegen Tariflohn, landw. Burschen bis 17 Jahre gegen Tariflohn, 1 Wirtschaftsfraulein oder Frau für Herrschaft.

Rat haben beschlossen, eine neue Kassiererstelle zu schaffen, die Nebentastelle in eine Spartaftendirektorstelle umzuwandeln und eine neue Hilfsbedientenstelle, die mit einem Schwer-Kriegsbeschädigten besetzt und später in eine Expedientenstelle umgewandelt werden soll, zu beantragen. Die Direktorstelle wird für notwendig erachtet, weil mit dem vergrößerten Umfang der Geschäfte eine Person vorhanden sein muß, die sich nicht in Einzelarbeiten zu verlieren braucht, sondern über dem Ganzen steht und den notwendigen Verkehr mit dem Publikum pflegen kann. Der neue Kassierer soll die Haupt-, Wertpapier- und Spottkassenstelle übernehmen. Der neue Hilfsbedienter wird in der Wertpapierabteilung benötigt. Das Gehalt des Direktors soll gelegentlich der Gehaltsreform festgesetzt werden, während der neue Kassierer der zweiten Gehaltsklasse angehören soll. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

8. **Lagerhebung gegen eine auswärtige Firma.** Die er Punkt wurde von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung abgelesen und in die nächstöffentliche Sitzung verwiesen.

9. **Verzicht auf den Erbsenanfall.** Wie schon in den Mitteilungen aus den Ratssitzungen bekanntgegeben wurde, hat der Rat beschlossen, von dem Erbsenanfall abzusehen, da große Mengen verfügbar sind und die Preise fortgesetzt sinken. In einem Schreiben gab der Rat dem Kollegium von dem Verzicht Kenntnis. Herr Stadtm. Bernh. Müller führte aus, daß die rechte Seite mit besonderer Bedrückung davon Kenntnis nehme, daß der Rat sich dem Verzicht nicht verschließen habe, da er (Müller) seinerzeit geäußert. Wenn es nach dem damaligen Beschluß gegangen wäre, so hätte die Stadt heute 48000 Mark eingekauft, denn der Preis steht heute auf 3 Mark. Die Stadt würde die Erbsen jahrelang haben hinlegen müssen, denn die Geschäftswelt sei reichlich verlorst gewesen und hätte erst ihre Ware abgeholt. Nun komme noch ein besonderer Umstand hinzu. Der Kommunalvorstand habe, wie er (Müller) von kompetenter Seite erfahren habe, 1500 Zentner Daerflocken und 1500 Zentner Aderbohnen unverkauft dastehen. Für die Daerflocken habe er einen Selbstkostenpreis von 468 Mark ansetzen müssen, also insgesamt 702000 Mk. Für die Aderbohnen betrage der Selbstkostenpreis 3 Mark. Die Kommunalrat hätten geachtet und die Daerflocken und die Aderbohnen nicht abgenommen. Jetzt seien auf einmal von allen Seiten Kartoffeln zu haben, nachdem der Preis erhöht worden sei, und diese würden von den Kommunalrat vorgezogen. Hierzu komme, daß eine jetzt ergangene Verordnung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft anordne, daß der Höchstpreis für Daerflocken im Verkauf vom Groß- an den Kleinhändler 107,50 Mark für den Zentner zu betragen habe, der Höchstpreis beim Verkauf durch den Kleinhändler 1,40 Mark für das Pfund. Was solle nun der Kommunalvorstand tun mit seinen teuren Waren? Er biete an den Daerflocken 540000 Mark ein. Auch die Aderbohnen müßten ganz bedeutend im Preis herabgesetzt werden, und war auf 1 Mark für das Pfund. In dem Verlust an den Daerflocken kämen also noch 160000 Mark hinzu, so daß insgesamt ein Verlust von 700000 Mark entstände. Die Stadt könne sich also gratulieren, daß sie nicht auch noch eingekauft habe. Die Rechte sei ganz zufrieden mit dem Ratsschluß. Herr Vorst. Komberg bemerkte, daß von Herrn Stadtm. Müller einmündige Bild sei wohl geeignet, das Kollegium zu bestimmen, dem Ratsschluß beizutreten. Herr Stadtm. Gammisch erklärte, er könne den Schmeiz des Herrn Müller verstehen. Die Schuld, daß Decretions vorkomme